

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 6

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch

Im „Taubstummen-Verlag Hugo Dube“ in Leipzig C 1 ist erschienen: „**Gehörlosen-Jahrbuch 1928/29**“ (Preis Mk. 1.50) in der gewohnten Ausstattung und im gewohnten Kalenderformat, 209 Seiten stark. Warum es nunmehr „Jahrbuch“ heißt, ist mir unverständlich, denn es enthält hauptsächlich Anstalten-, Vereins- und Zeitschriftenverzeichnisse, diesmal auch andere Länder außer Deutschland umfassend, und etwa noch Auszüge aus dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch (10 S.) und Kranken- und Arbeitslosenversicherung (3 S.). Jahrbücher sind gewöhnlich größeren Formats und auch anderer Zusammensetzung. Gerne sei aber gestanden, daß das „Gehörlosen-Jahrbuch“, eine fleißige Sammelarbeit ist, eine Fundgrube für solche, die sich für Taubstummen-Institutionen jeder Art interessieren.

Briefkasten

L. S. in St. Danke fürs Plauderbriefchen! Wer uns am meisten schreibt, kann ich nicht sagen; ich rechne hier nicht nach, sondern freue mich über jede Korrespondenz von Gehörlosen. Im Briefkasten antworte ich nur, wenn nichts Vertrauliches oder zu viel zu sagen ist; ich schreibe also oft auch persönlich nach vielen Orten.

Wer als Erster oder Letzter die Gehörlosenzeitung bezahlt, ist doch gleichgültig, wenn nur bezahlt wird. Am erfreulichsten ist aber Pünktlichkeit, am unerfreulichsten Saumseligkeit.

Es ist ein Glück, daß Sie so viel Arbeit haben und andern Menschen so nützen können.

Ich sagte schon einmal im Briefkasten, daß E. S. in Basel, Kuchengasse 16, wohnt. Sie können ihr selbst dorthin schreiben.

M. S. in S. Wir können den Zeitpunkt für den Taubstummentag nicht nach Belieben wählen, sondern müssen uns nach den Umständen richten. Wer im Juni nicht nach Basel kann, muß es eben bleiben lassen.

M. B. in M. Es ist mir nicht möglich, Jedem, der mir schreibt, auch schriftlich zu antworten, besonders wenn es nur unwichtige Zuschriften sind, oder gar bloße Geschwätze. Warum so oft von Andern Ungutes reden oder schreiben? Wir sind ja alle selbst nicht frei von Fehlern!

An Mehrere. Warum nicht sofort ehrlich sagen, daß Sie die kommende Nachnahme nicht bezahlen können? Wir hätten dann keine geschickt und dadurch Arbeit und Porto erspart und Ihnen den Ärger.

E. J. in B. Danke für die Einsendung! Dergleichen ist uns immer willkommen. E. W. steht schon lange auf der Gratisempfängerliste des Basler F. f. L. An N. N. in M. Zu den „Gehörlosen“ rechne ich auch diejenigen, deren Hörreste nicht ausreichen, um Gesprochenes durch das Ohr zu verstehen; also nicht nur die Stocktauben gehören dazu. Man muß den Begriff „gehörlos“ nicht so pedantisch eng nehmen; wollte man beim Worte „taubstumm“ ebenso genau sein, so würde dasselbe noch weniger zutreffen.

N. B. in C. Sendung und Brief mit Dank erhalten. Ja, das waren sehr lehrreiche Lichtbilder. Ein guter Film ist doch für uns Gehörlose besonders wertvoll.

Anzeigen

Genossenschaft Taubstummen-Industrie Lhß.

Die Genossenschaftler werden zu der am Montag, den 19. März 1928, nachmittags 2 Uhr, im Hotel zum „Wilden Mann“ in Bern stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Bericht über den Geschäftsgang.
3. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1927, sowie des Revisionsberichtes und Beschlußfassung über die Verwendung des Gewinnsaldos.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Unvorhergesehenes.

Lhß, den 28. Februar 1928.

Der Verwaltungsrat.

Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme.

Jahresversammlung

Samstag, 17. März, 4 Uhr, „Glockenhof“, Zürich.

Traktanden:

Berichte und Rechnungen. — Verwendung der Einnahmen. — Erneuerungswahlen. — Heimfrage. — Propaganda. — Allfälliges.

Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern.

Im März keine Vereinigung.

Gesucht die Ausstellung von Werken schweizerischer Gehörloser in Basel, vom 1.—10. Juni

im Gemeindehaus „St. Matthäus“, Klybeckstraße 95

Eintritt Fr. 1.10

III. Schweizerischer Taubstummentag in Basel vom 2.—4. Juni

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof“, Bern